

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 23. Oktober 2020

Diese Session muss aufgrund behördlicher Anordnungen allenfalls örtlich oder zeitlich verschoben werden. Es würde diesfalls entsprechend informiert, wie auch eine kurzfristige Information auf der Homepage www.sz.kath.ch erfolgen kann.

Und bitte melden Sie sich - nötigenfalls auch kurzfristig - von einer Teilnahme an der Session ab, falls Sie allenfalls Krankheitssymptome haben sollten.

Zu Traktandum 2: Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht

An der letzten Session des Kantonskirchenrates vom 19. Juni 2020 wurde eine vorberatende Kommission gewählt, welche den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 20. Mai 2020 zur Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes für die Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht zu prüfen hatte. Die Kommission unterstützt gemäss ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 31. August 2020 den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes und beantragt ebenfalls, § 3 WAG um einen Absatz 2 zu ergänzen: "Ein Mitglied der Kantonalkirche und der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes ohne Schweizer Bürgerrecht, welches das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, ist stimm- und wahlberechtigt, sobald es die Niederlassungsbewilligung C erhalten hat." Dieser Beschluss soll dem fakultativen Referendum unterliegen.

Zu Traktandum 3: Beschluss über den Voranschlag 2021

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2021 in der beiliegenden Fassung vom 9. September 2020 mit einem Total des Aufwandes von Fr. 2'130'464.-- einem Überschuss von Fr. 6'078.40 und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 22.80 anzunehmen. Die beiden ebenfalls beiliegenden Voranschläge der Katechetischen Arbeitsstelle und der Anderssprachigen-Seelsorge dienen der Information; diese Aufwände sind im Voranschlag der Kantonalkirche bereits enthalten (Konto 20.365.00 bzw. Konto 31.365.00).

Im Übrigen wird auf den beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2021" verwiesen. Die zusätzlich beiliegende "Finanzplanung 2021 - 2024" dient zur Information und Übersicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem ebenfalls beiliegenden Bericht und Antrag vom 1. September 2020 die Genehmigung des beantragten Voranschlags 2021.

Zu Traktandum 4: Beschluss über den Finanzausgleich 2021

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2021 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 264.25 (d.h. einem Ausgleich zu 90.0%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'069'090.-- anzunehmen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2021", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2012 - 2021" separat beiliegt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 1. September 2020 die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2021.

Zu Traktandum 5: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können. Ebenso liegt den Mitgliedern des Kantonskirchenrates und den Kirchgemeindepräsidenten wieder ein Flyer des Kantonalen Seelsorgerates als Einladung zum 9. Pastoralforum vom 7. November 2020 im SJBZ Einsiedeln bei. Es steht ausdrücklich allen Interessierten offen.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.